

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:

Zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung des OGS-Konzeptes 2020 (WP 14-20 SV 51/038) werden zum Schuljahresbeginn 2016/17 weitere **2,5 OGS-Gruppen** eingerichtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen und werden im Vorgriff auf den Haushalt 2016 bereitgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:

Bereits seit dem Jahr 2003 stellen die Angebote der Offenen Ganztagschule in Hilden einen wichtigen Bildungsbaustein der kommunalen Schullandschaft dar. Die hohe Nachfrage belegt den hohen Qualitätsgrad, der das OGS – Angebot in Hilden für Kinder und Eltern zu einem Erfolgsmodell gemacht hat. Am 10.12.2014 wurde das Rahmenkonzept OGS 2020 beschlossen, dass die bisherigen Strukturen qualitätsorientiert weiterentwickelt hat.

Der bedarfsgerechte Ausbau als Baustein der Weiterentwicklung der OGS ist Bestandteil von OGS 2020. Bereits vor Abschluss der Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 zeichnet sich erneut eine Steigerung des Bedarfes ab.

In den Schulen ist die Entwicklung unterschiedlich. Insgesamt ist ein zusätzlicher Bedarf zu erkennen. In Anlehnung an die geübte Praxis der vergangenen Jahre plante die Verwaltung zunächst mit **zwei** neuen Gruppen in den städtischen Grundschulen.

Diese Planung trug der Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung. In den Jahren 2012-2014 wurden jeweils drei neue Gruppen benötigt. 2015 wurden zwei weitere Gruppen eingerichtet und erste Sättigungstendenzen ließen sich erkennen.

Zur Verdeutlichung zunächst die Entwicklung der vergangenen Jahre:

Name der Grundschule	Entwicklung der OGS- Gruppen in den letzten 5 Jahren				
	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16
Adolf-Reichwein-Schule	2	2	2	3	2,5
Adolf-Kolping-Schule	3	3	3	3	3
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	3	3	4
Schule am Elbsee	4	4	4	4	4
Verbundsch. Kalstert	3	5	6	6	7
Verbundsch. Schulstr.	5	5	5	5	5,5
Wilhelm-Busch-Schule	5	5	6	7	7
Wilhelm-Hüls-Schule	5	6	7	8	8
Summe der Gruppen	30	33	36	39	41
OGS-Plätze Orientierungswert 25	750	825	900	975	1025
Grundschüler gesamt	1.818	1.774	1.791	1770	1753
Versorgungsquote in %für OGS	41	47	51	56	58,5
VGS-Plätze	440	440	440	440	440
Betreuungsplätze insgesamt	1.190	1.265	1.340	1415	1465
Versorgungsquote Betreuungsplätze in Grundschulen in %	65	71	75	80	84

Hier wird deutlich, dass sich der in den letzten Jahren abgezeichnete Aufwärtstrend bezüglich der Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten in städtischen Grundschulen auch **2015** fortgesetzt hat. Die jährliche Steigerung der Gesamtversorgungsquote beruht auf der kontinuierlichen und bedarfsgerechten Anpassung des Angebotes durch eine Aufstockung der OGS-Plätze von 50-75 Plätze (2-3 Gruppen) pro Schuljahr. Der daraus resultierende kontinuierliche Anstieg der Versorgungsquote unterstreicht die positive Akzeptanz bei Hildener Familien bezüglich der Betreuung und Bildung im Ganztagesbereich.

Das Ende Oktober 2015 durchgeführte Anmeldeverfahren für die Grundschulen im Schuljahr 2016/17 ergab zum Beginn des Monats November 2015 folgendes Bild:

Für das Schuljahr 2016/17 wurden bislang **435** Kinder angemeldet. Somit werden zum **01.08.2016** insgesamt voraussichtlich **1749** Kinder an städtischen Grundschulen erwartet. Einen Platz in der OGS wünschen **309** Eltern der Erstklässler. **231** OGS-Kinder verlassen als Viertklässler die Grundschulen. So entsteht ein zusätzlicher Bedarf für **78** Kinder. Die OGS-Anmeldequote von gut **70%** liegt auf hohem Niveau und über der Quote des Vorjahres.

In der Gesamtbewertung machen die aktuellen Zahlen deutlich, dass sich die Dynamik der Nachfrage nach OGS-Betreuungsplätzen im kommenden Schuljahr wieder verstärkt. Es ist erneut ein deutlicher Nachfragezuwachs zum neuen Schuljahr erkennbar, der sich in der Gesamtzahl von **52 Kindern** im vergangenen Jahr **auf 78 Kinder** erhöht.

Es ergibt sich unter Abgleich der bekannten Zahlen und bei den aktuell im Schuljahr 15/16 zur Verfügung stehenden **1025** Plätzen sowie einem voraussichtlichen Gesamtbedarf von **1134** Plätzen die Notwendigkeit zur Einrichtung von **2,5 neuen Gruppen** mit je 25, also insgesamt **63 Plätzen**. Bei dann insgesamt **1.088** OGS-Plätzen ist eine leichte Überbelegung zu erkennen, die mit **unter 5%** im Schnitt vertretbar ist. Im Ergebnis ist für Überbelegungen standortabhängig noch etwas Luft nach oben, um weitere Kinder, z. B. auch aus Flüchtlingsfamilien, aufzunehmen.

Die Hildener Schulen werden künftig vermehrt Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen. Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die der Kommune fest zugewiesen werden. Von zurzeit kalkulierten 1400 Menschen mit Asylbewerberstatus in Hilden, werden rund ein Drittel Kinder und Jugendliche sein. Nach der Einschätzung des Fachamtes wird durchschnittlich für jeden Jahrgang mit etwa 25 Kindern zusätzlich zu rechnen sein. Prinzipiell müssen sich alle Hildener Grundschulen auf die Aufnahme von Kindern aus Asylbewerberfamilien einstellen. Verstärkten Zugang werden allerdings Schulstandorte in der Nähe von Asylbewerberunterkünften haben. Auf Grund der dynamischen Entwicklung sind allerdings gesicherte Prognosen nur bedingt möglich. Verbunden damit werden auch die Auswirkungen auf den OGS-Bereich verknüpft sein. Um unterjährig handlungsfähig zu bleiben, ist es bei den diesjährigen Planungen wichtig, gewisse Spielräume zu belassen. Der auf Grund der bisherigen Planungsroutinen erkennbare Mehrbedarf muss in diesem Jahr unter der besonderen Berücksichtigung der oben dargestellten Zusammenhänge betrachtet werden.

Die Organisation des Mehrbedarfs

Erstmalig wird der Bedarf an VGS-Plätzen bei der Organisation der OGS eine Rolle spielen:

In der Wilhelm-Busch-Schule hat sich -wie u. a. in der GGS Elbsee und der Wilhelm-Hüls-Schule- das System der Ganztagsklassen durchgesetzt. Hier entspricht der Klassenverband jeweils einer OGS-Gruppe und Lehr- sowie OGS-Personal arbeiten Hand in Hand für eine positive und individuelle Förderung der Kinder der OGS-Klasse. Im Unterschied zu den anderen Schulen bietet die Wilhelm-Busch-Schule allerdings keine Halbtagsklassen mehr an, so dass alle Kinder in Ganztagsklassen aufgenommen werden. Damit entfällt in der Konsequenz die Nachfrage nach dem Angebot der VGS an dieser Schule und es wird zum 01.08.16 ein Personalüberhang entstehen. Die Wilhelm-Hüls-Schule arbeitet ebenfalls mit Ganztagsklassen, hält allerdings einen Zug als Halbtagsangebot vor. Insofern bleibt hier ein VGS-Bedarf, der allerdings rückläufig ist. Dies verursacht ebenfalls einen Personalüberhang.

Dieses „freie“ Personal ist unbefristet bei der Stadt Hilden beschäftigt und verfügt allerdings nicht über die für die OGS favorisierte Erzieher-Ausbildung. Die Mitarbeiter/innen konnten während ihrer langfristigen Beschäftigung in den Schulen jedoch Berufserfahrung im Umgang mit den Schulkindern sammeln und sind somit durchaus geeignet, in der OGS eingesetzt zu werden. Zur Erreichung der notwendigen Kompetenzen für die Arbeit in der OGS sind selbstverständlich umfangreiche und fundierte Fortbildungen vorgesehen.

An beiden Schulen ergibt sich aus der VGS ein Personalüberhang von ca. 30 Std./Wo. Mit diesem Personal kann eine „halbe“ Gruppe an der Wilhelm Hüls Schule kostenneutral eingerichtet werden. Personalwirtschaftliche und finanztechnische Auswirkungen bilden sich insofern nur für 2,5 Gruppen ab.

Die in der Folge dargestellte Analyse steht unter dem Vorbehalt der am **9.11.15** bei den Schulleitungen abgefragten Daten. Erfahrungsgemäß verändern sich diese Daten bis zur Einschulung noch, aber nicht mehr in planungsrelevanter Größenordnung.

Schwieriger gestaltet sich die angemessene Verteilung der Kapazitäten auf die einzelnen Schulen.

Im Ergebnis ergeben sich die in der Tabelle aufgeführten OGS Bedarfe für das Schuljahr 2016/2017:

Grundschulen	Gruppen aktuell	Kapazität aktuell	Teiln. ab 01.08.16*	Bedarf Gruppen	Gruppenanteile zusätzlich/ reduziert	Gruppenanteile realisieren
VBS W. Wiederhold	1,5	37	40	1,60	0,1	0
VBS Schulstraße	4	100	98	3,92	-0,08	0
Schule am Elbsee	4	100	97	3,88	-0,12	0
A.-Reichwein-Schule	2,5	63	56	2,24	-0,26	-0,5
A. -Kolping-Schule	3	75	99	3,96	0,96	1
W.-Hüls-Schule	8	200	225	9,00	1,00	(0,5 kostenneutral)
VBS Kalster/ <u>Walder</u>	3	75	63	2,52	-0,48	0
VBS <u>Kalster/ Walder</u>	4	100	123	4,92	0,92	0
W.-Busch-Schule	7	175	213	8,52	1,52	1
Astrid-Lindgren	4	100	120	4,80	0,8	1
Summe	41	1025	1134	45,36	4,36	2,5

*Die Zahlen beruhen auf im Nov. 15 abgefragten, schriftlichen Meldung der Schulleitungen

1. Die **Wilhelm-Busch-Schule** profitiert in besonderer Weise von der Inanspruchnahme des Wahlrechtes durch die Eltern. Ein zusätzlicher Bedarf von **38** OGS Betreuungsplätzen im kommenden Schuljahr macht hier die Einrichtung **einer weiteren Gruppe** unumgänglich, eine gewisse Überbelegung ist zu akzeptieren und mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Nachfragesteigerung an dieser Schule geht zu Lasten des **Verbundes Schulstr./ Walter-Wiederhold**. Die Anmeldungen der Eltern an der Verbundschule gingen entsprechend zurück. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen blieb allerdings nahezu stabil.

2. Bei der **Adolf-Kolping-Schule** ergibt sich ein Bedarf im Wert von 0,96, also nahezu einer Gruppe. Dieses Ergebnis rechtfertigt hier die Einrichtung **einer neuen Gruppe**.

3. Am **Standort Adolf-Reichwein-Schule** ergibt sich ein Minderbedarf von **0,26** Gruppenanteilen. Das macht in der Konsequenz die Reduzierung der OGS-Gruppen **von 2,5 auf 2** an diesem Standort notwendig. Bei einem Bedarf von 56 Plätzen ergibt sich damit eine durchschnittliche Gruppengröße von 28 Kindern und so die knappe Überschreitung der Sollgröße von 25 Schülerinnen und Schüler.

Die unter 2 und 3 genannten Schulen liegen an der Beethovenstraße auf einem gemeinsamen Gelände. Die Verwaltung favorisiert hier eine Kooperation der Schulen und forciert die Zusammenarbeit in der OGS an dieser Stelle. Insgesamt verfügt der Standort über 150 Plätze für 155 Kinder. Die Überbelegung liegt bei fünf Kindern, das ist äußerst gering.

4. Die **Astrid Lindgren-Schule** hat erneut eine Nachfragesteigerung erfahren. Es besteht mit einem Wert von 0,8 der Bedarf für **eine neue Gruppe**
5. An der **Wilhelm Hüls-Schule** weist die Tabelle einen Mehrbedarf von einer Gruppe aus. Allerdings verteilen sich hier die 225 Schülerinnen und Schüler auf aktuell 8 Gruppen. Damit ergibt sich eine Durchschnittsbelegung von 28 Kindern pro Gruppe. Durch die hohe Anzahl der OGS-Gruppen könnte die Durchschnittsbelegung grundsätzlich hingenommen werden. Allerdings arbeitet die Schule mit zwei Zügen im Ganztagsklassensystem. Diese zwei Züge bestehen aus acht Klassen, daher sind also acht Gruppen besetzt. Somit könnten die Kinder des dritten Zugs nicht auf die Angebote der OGS zurückgreifen. Dies wäre in keiner Weise bedarfsgerecht. Insofern wurde mit der Schulleitung ein Lösungsansatz gewählt, der dem Bedarf im oben geschilderten System und dem Streben der Verwaltung nach wirtschaftlichem Ressourceneinsatz entspricht:

Die Schule erhält Personal für ca. eine halbe Gruppe, resultierend aus dem Personalüberhang aus der VGS (s. oben). Mittel für die Ausstattung einer neuen Gruppe, Sachmittel sowie die Pauschale zur Gestaltung des Nachmittagsangebotes (Gelder für Honorare) beansprucht die Schule nicht, das kann nach Abstimmung mit der Schulleitung vorübergehend in dem großen System kompensiert werden. Auch der Einsatz einer zusätzlichen Küchenkraft ist zunächst nicht vorgesehen. So entsteht diese **halbe Gruppe ohne Zusatzkosten**. Die Verwaltung beobachtet über das Schuljahr 2016/17 die Entwicklung der OGS dieser Schule und unterbreitet dem Ausschuss im nächsten Jahr auf der Grundlage der im November 2016 vorliegenden Anmeldezahlen einen Entscheidungsvorschlag in dieser Sache.

6. Rein rechnerisch ergäben sich an den Standorten der **Verbundschule Kalstert** sowie der **Wilhelm-Busch-Schule** weitere Bedarfe. In den dortigen großen Systemen kann die Überbelegung jedoch durchaus aufgefangen werden, da der konzeptionell angedachte Rahmen von 30 Kindern nicht überschritten wird.

Fazit

Das Fachamt plant auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen die Einrichtungen von neuen OGS Gruppen an folgenden Standorten:

- Eine Gruppe an der **Astrid-Lindgren-Schule**,
- Eine Gruppe an der **Adolf-Kolping-Schule**,
- Eine Gruppe an der **Wilhelm-Busch-Schule**
- An der **Adolf-Reichwein-Schule** kann auf eine **halbe Gruppe** verzichtet werden

So entsteht ein Bedarf an 2,5 zusätzlichen Gruppen.

Für die **Wilhelm-Hüls-Schule** soll zusätzlich eine **halbe Gruppe** eingerichtet werden, die allerdings durch organisatorische Maßnahmen im Gesamtbetreuungssystem OGS/VGS kostenneutral entstehen wird.

Personelle und finanzielle Auswirkungen je Gruppe**I. Aufwendungen:**

1 ErzieherIn	28,36 Std./ Woche	28.000 Euro
1 ErzieherIn	22,00 Std./ Woche	22.000 Euro
1 Küchenkraft	10,50 Std./ Woche	8.600 Euro
Honorarmittel		4.000 Euro
Sachmittel		2.000 Euro
<u>Gesamtaufwendungen</u>		64.600 Euro

II. Erträge:

Elternbeiträge mit	14.410 Euro
und Landesmittel i. H. v. durchschn. 771 € je Kind	19.308 Euro
<u>Gesamterträge</u>	33.718 Euro

III. a) Städt. Anteil p. a. : 30.882 € je Gruppe (rd. 48 %)

Bei 2,5 Gruppen ergibt sich p. a. folgender Bedarf:

$$2,5 \times 64.600 \text{ €} = 161.500 \text{ €}$$

Der Ertrag steigt auf:

$$3 \times 33.718 \text{ €} = 101.154 \text{ €}$$

Dies führt zu einem städt. Anteil von **jährlich 60.346 €.**

Für 2016 entstehen die Kosten wie auch die Erträge ab dem 01.08.2016. Daher reduziert sich die Jahressumme auf einen Bedarf für 5 Monate und der **Eigenanteil liegt 2016 bei rund 25.200 €.**

Wie in den Vorjahren ist es erforderlich, im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 schon jetzt die Einrichtung der **2,5 zusätzlichen OGS Gruppen** und die Bereitstellung der dann erforderlichen Mittel zu beschließen. Ansonsten könnten frühestens im April/ Mai 2016 entsprechende Platzzusagen für die Eltern erfolgen.

Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	Ja, aber nur für 2 Gruppen.	
Planstelle(n): 2,5 Erzieherinnen mit 22,00 Wochenstunden 2,5 Erzieherinnen mit 28,36 Wochenstunden 2,5 Küchenkräfte mit 10,50 Wochenstunden		
Vermerk Personaldezernent Die zusätzlichen Stellenanteile für die weitere „halbe“ Gruppe müssen bei positiver Beschlussfassung im Rahmen der Beratungen des Stellenplans im Personalausschuss noch berücksichtigt werden. gez. Danscheidt		

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		030101		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2016		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
				x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja x	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja x	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die notwendigen Mittel für 2,5 Gruppen sind im Entwurf 2016 enthalten.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				